

Regierungspräsidium
76247 Karlsruhe

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller		
Name, Bezeichnung Stadt Heidelberg - Tiefbauamt -		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis) Gaisbergstraße 7, 69115 Heidelberg		
Auskunft erteilt (Name, Fernsprecher) Herr Kissel, Tel. 06221 58-27630 oder Herr Zwissler, Tel. 06221 58-27000		
Gemeindeschlüssel		
Bankverbindung/Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl Konto-Nr. 24007, Sparkasse Heidelberg, BLZ 67250020		
2. Maßnahme		
Zwendungsbereich: Zuwendungen nach VwV-EntflechtG (VwV-GVFG alt)		
Bezeichnung der Maßnahme (ggf. Anschrift) B 37 Neckarufertunnel zwischen Bismarckplatz und Karlstor		
Durchführungszeitraum (von - bis) 2013 - 2017		
3. Gesamtkosten		
Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenvoranschlag	141.923.000,00 €	
davon zuwendungsfähig lt. Ziffer 6 voraussichtlich	141.923.000,00 €	
4. Finanzierungsplan		
	Betrag in 1.000 €	
4.1	Eigenmittel, Eigenleistungen einschl. Selbstbehalt	43.333
4.1.1	davon - Grundstück	338
4.1.2	davon - Planungsleistungen	
4.1.3	davon - Sonstiges	
4.1.4	davon - Allgemeine Haushaltsmittel	
4.2	Fremdmittel (Kredite) ¹⁾	
4.3.	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	
4.4	Beantragte öffentliche Zuwendungen (Angabe der Bewilligungsstelle)	
4.5	Beantragte Zuwendung nach Nr. 5 70 %	99.396
4.6	abzüglich Selbstbehalt ²⁾	756
	Gesamtfinanzierung	
	Gesamtkosten (Nr. 3)	141.923

¹⁾ Gilt nicht für kommunale Körperschaften

²⁾ Siehe gesonderte Berechnung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Seite 2

5. Beantragte Zuwendung			
Voraussichtlicher Bedarf im Jahr	Zuschuss in 1.000 €	Anteil an den zuwendungsfähigen Kosten %	Anteil an den Gesamtkosten %
2013	8.181	8,30	5,80
2014	26.913	27,30	19,00
2015	20.426	20,70	14,40
2016	27.379	27,80	19,30
2017	15.691	15,90	11,00
Summe	98.590	100,00	69,50
6. Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung			
Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten			
6.1	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag	338.000 €	
6.1.1	Hiervon sind abzusetzen: ²⁾ die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)	€	
6.1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	€	
6.1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten	€	
	insgesamt abzusetzen:	€	
	zuwendungsfähige Grunderwerbskosten		338.000 €
6.2	Baukosten lt. Kostenvoranschlag	141585000 €	
6.2.1	Hiervon sind abzusetzen: ²⁾ die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)	€	
6.2.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten	€	
6.2.3.	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung	€	
	insgesamt abzusetzen:	€	
	zuwendungsfähige Baukosten		141.585.000 €
6.3	Verwaltungskosten lt. Kostenvoranschlag	€	
	Hiervon sind abzusetzen: ²⁾ nicht zuwendungsfähige Verwaltungskosten	€	
	zuwendungsfähige Verwaltungskosten		€
6.4	zuwendungsfähige Kosten		141923000 €

²⁾ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage